

iga

55. Interlakner Gewerbeausstellung
16.–20. Oktober 2024 im Kursaal



Ihre regionale
Verkaufs- und Marketingplattform

Ausstellungsinformationen und Anmeldung
www.iga-interlaken.ch

Sonderschau
UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Sondertage

Gesundheitstag «Fit und zwäg» | Lehrstellenbörse «Fit4Job»

Vereine aus der Region | Indoor-Märit

Freier Eintritt für alle

Interlaken KMU
und Umgebung

ANZEIGER INTERLAKEN



CONGRESS
KURSAAL
INTERLAKEN

iga Organisator

Medienpartner

Mitorganisator

Willkommen an der 55. iga!

Editorial

Im Oktober 2024 werden sich erneut über 90 KMU-Betriebe und verschiedene Organisationen an der fünftägigen Interlakner Gewerbeausstellung **iga** präsentieren und die Bevölkerung aus dem östlichen Berner Oberland über ihre Dienstleistungen und neuen Produkte informieren.

In unserer modernen und schnelllebigen Welt, geprägt von Globalisierung und technologischem Fortschritt, ist es von besonderer Bedeutung, die Werte und Traditionen unserer lokalen Gemeinschaften zu bewahren. Eine der besten Möglichkeiten, dies zu tun, besteht darin, das lokale Gewerbe kennenzulernen und zu unterstützen. Die Vielfalt an kleinen Geschäften, Handwerksbetrieben und Familienunternehmen verleiht unserer Region nicht nur ihren einzigartigen Charakter, sondern trägt auch wesentlich zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei.

Doch die Bedeutung einer regionalen Ausstellung wie der **iga** geht über wirtschaftliche Aspekte hinaus. Es ist auch ein Ort der Begegnung der einheimischen Bevölkerung und des Austauschs zwischen verschiedenen Generationen. An der **iga** treffen sich Menschen jeden Alters, teilen Geschichten und Erfahrungen und fördern so gegenseitiges Verständnis und Respekt. Diese Vermischung der Generationen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer sozialen Identität; die **iga** bietet dafür die ideale Plattform.

Der Kursaal Interlaken ist ein Ort, der die Verbundenheit mit der lokalen Geschichte und Identität verkörpert. Seine reiche historische Bedeutung und seine beeindruckenden Räumlichkeiten machen den Kursaal zu einem architektonischen Meisterwerk, das heute wie gestern mit der **iga** lebendiges Zentrum für Begegnungen und kulturellen Austausch ist.

Daniel Künzler
iga-Präsident

Facts 2024

- Organisation: Ausstellungsleitung des Vereins Interlaken KMU und Umgebung
- **55. Durchführung** im Jahr 2024 (seit 1956)
- **5 Tage: vom 16. bis 20. Oktober 2024**
- **2'000 m²** Ausstellungsfläche und ca. **90** Aussteller
- **Grosszügiger Aussenbereich mit Verpflegung**, Haupteingang via Kursaalgarten
- **Historische** Räumlichkeiten mit **moderner** Kongress-Infrastruktur
- Vielseitiges Unterhaltungsprogramm und **attraktive Sonderschau**
- Über **10'000** Ausstellungsbesucher
- Zentrale Lage, zwischen Ost- und Westbahnhof
- **4 Sondertage**
Ausstellungsfläche für täglich wechselnde Sonderthemen von Donnerstag bis Sonntag
- **Eintritt frei für alle**

iga Ausstellungsleitung

Hinten, von links nach rechts
Sekretariat und Verkauf: **Nando von Allmen**
Messe- und Standbau: **Philip Stucki**
Unterhaltung: **Daniel Kandlbauer**
Grafik: **Martin Alexander Moser**

Vorne, von links nach rechts
Finanzen: **Marie-Louise Lehmann**
iga-Präsident: **Daniel Künzler**
Tombola: **Biggi Kobler**



Darum müssen Sie an der iga dabei sein

Wir feiern die **55. Auflage** der Interlakner Gewerbeausstellung. Die iga wird 2024 noch stärker im Rampenlicht stehen.

Über **90%** der iga-Besucher stammen aus der Region. Hier treffen Sie Ihre Kundenschaft, die Ihre Produkte und Dienstleistungen kennenlernen, vergleichen und kaufen möchte.

Unser Publikum besteht aus **aktiven Menschen** in guter Stimmung, die Neues entdecken wollen.

Sonderschau 2024: UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Die iga ist im östlichen Berner Oberland die optimale Präsentations- und **Kontaktplattform**, um neue Kunden zu gewinnen.

Mit **professionellen Serviceleistungen** sorgen wir dafür, dass Sie Ihren Auftritt effizient und professionell planen und erfolgreich umsetzen können.

Wir lancieren im Vorfeld der iga eine geballte Ladung an Kommunikationsmassnahmen.

- **iga-Zeitung** als separater Bund im Amtsanzeiger Interlaken in alle Haushaltungen im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli
- **Ausstellerverzeichnis mit Situationsplan**
- Zielgerichtete und massgeschneiderte **Kampagne** (Plakatierung, Inseratekampagne, Radio, Werbung in sozialen Medien usw.)
- **Medienarbeit** online und Print
- Medienpartnerschaften mit dem **Anzeiger Interlaken** und **Radio BeO**.

Öffnungszeiten

Mittwoch	18 – 22 Uhr
Donnerstag bis Samstag	14 – 22 Uhr
Sonntag	12 – 18 Uhr



CONGRESS
KURSAAL
INTERLAKEN

Kursaal als Veranstaltungsort

1898 fand der Kursaal eine neue Bestimmung als Veranstaltungsort. Früher war der ehemalige Molke-Kurbetrieb vor allem Spielhaus, heute dienen die geschichtsträchtigen Räume und das zukunftsweisende Auditorium für Veranstaltungen aller Art. Der dazugehörige Kursaal Park mit seiner einzigartigen Kulisse gilt gar als der kulturelle Mittelpunkt Interlakens.

Im Kursaal Interlaken sind die Dienstleistungen umfassend: Unsere MICE-Profis organisieren Ihren Anlass von A-Z, ganz auf die Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt. Wir bieten einen ganzheitlichen Rundum-Service, der weit über die blosser Planung und Organisation eines Events hinausgeht.

Speziell für unsere Kongresse und Messen, einschliesslich der iga, wurde ein Webshop entwickelt. Dieser ermöglicht es allen Ausstellern, sämtliches zusätzlich benötigtes Material – von Möbeln über Stromanschlüsse bis hin zu Getränken und köstlichen Gerichten – bequem und einfach über den Shop zu bestellen.

Kurze Anleitung Webshop

Die Handhabung im Webshop ist ganz einfach, hier ein kleiner Überblick der zu befolgenden Schritte:

- Shop online aufrufen
- Kundenkonto eröffnen
- Produkt öffnen und Datum und Lieferzeit erfassen
- Gewünschte Produkte bestellen.
- Warenkorb mit dem Button «Bestellen» abschliessen
- Bestellübersicht kontrollieren
Standnummer eintragen
einloggen
- Leistungen bezahlen und der Einkauf ist beendet

Wir freuen uns, dass auch im 2024 die iga im historischen Teil des Kursaals stattfinden wird. Die iga gehört zu einer der vielen Traditionen, die den Kursaal Interlaken geprägt haben, und es ist uns eine Ehre, diese bedeutende Veranstaltung erneut zu beherbergen.

**Hier geht's direkt zum
Kursaal-Webshop**



Aussteller-Reglement iga

Mit der Unterschrift in der Anmeldung akzeptieren Sie das modifizierte Aussteller-Reglement – bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch.

1. Trägerschaft und Zielsetzung

Träger der Ausstellung iga ist der Verein Interlaken KMU und Umgebung mit Sitz in Interlaken. Der Verein wird im Zusammenhang mit der iga durch die iga-Ausstellungsleitung (AL) vertreten. Für sämtliches Handeln der AL haftet ausschliesslich der Verein Interlaken KMU und Umgebung.

Die Ausstellung iga verfolgt das Ziel, dem einheimischen Gewerbe Gelegenheit zu bieten, seine Dienste, Produkte und sein Verkaufsortiment im Rahmen einer Ausstellung dem Publikum zu präsentieren und die Kontakte zwischen allen Bevölkerungskreisen zu fördern. Über Ort und Zeitpunkt entscheidet die Vereinsversammlung spätestens 12 Monate im Voraus.

2. Ausstellungsleitung

Die Ausstellungsleitung konstituiert sich selbst; einzig deren Präsident wird vom Vorstand von Interlaken KMU und Umgebung bestimmt. Treten Mitglieder der AL vor Ablauf ihrer Amtsdauer zurück, so kann sich die AL für die verbleibende Amtszeit aus Vereinsmitgliedern von Interlaken KMU und Umgebung selbst ergänzen.

Die AL ist für die Durchführung und Organisation der Ausstellung iga verantwortlich. Sie organisiert jährlich eine Ausstellerversammlung im August.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Gewerbetreibende. Vorzug hat das einheimische Gewerbe sowie Mitglieder von Interlaken KMU und Umgebung.

Aussteller, die nicht Mitglied von Interlaken KMU und Umgebung sind, bezahlen einen pauschalen Zuschlag von CHF 250.– auf die Standmiete.

4. Anmeldung

Mit Annahme der Anmeldung des Ausstellers entsteht zwischen dem Verein Interlaken KMU und Umgebung und dem Aussteller ein Mietverhältnis.

Mit Einreichung der Anmeldung bestätigt der Aussteller, das vorliegende Reglement gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden.

Rücktritt von der Anmeldung:

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt der Verzicht nach der Ausstellerversammlung, sind 50% der Standmiete geschuldet. Bei Abmeldung im September oder später ist die ganze Standmiete geschuldet inkl. allfälliger Nebenkosten, und zwar auch dann, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann.

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Untermiete / Mitaussteller

Mitaussteller (Untermieter), welche im selben Stand ausstellen wollen, sind der AL auf der Anmeldung anzuzeigen und von dieser zu genehmigen. Vorbehaltlich der Genehmigung erhöht sich der Standpreis um pauschal CHF 500.–, für welche der Standmieter haftet.

6. Platz- und Standzuteilung

Die Einteilung der Stände ist Sache der AL und erfolgt im Juni. Die Wünsche der Aussteller werden so weit als möglich berücksichtigt. Die einmalige oder mehrmalige Teilnahme begründet jedoch keinen Anspruch auf Zulassung und gleiche Platzzuteilung für Folgejahre. Die gewünschte Grösse (in m²) Ihres Standes kann leichte Abweichungen aufweisen. Die AL behält sich notwendig werdende Standverschiebungen auch nach erfolgter Zuteilung ausdrücklich vor.

Es besteht keinerlei Gewähr für die Berücksichtigung von Anmeldungen, welche nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen.

7. Standgestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich, mit dem ihm von der AL zur Verfügung gestellten Ausstellungsmaterial mit gehöriger Sorgfalt umzugehen. Die Ausstellungswände sind weiss gestrichen. Farbänderungen dürfen nur vom Ausstellungsmaler ausgeführt werden und können über den technischen Fragebogen mit Kostenfolge bestellt werden. Weitere Standmaterial wie Tische, Stühle, Theken, Geschirr usw. kann gegen Miete beim Kursaal bezogen werden. Eine vollständige Liste mit dem zur Verfügung stehenden Mietmaterial kann direkt im Kursaal bezogen werden: webshop@congress-interlaken.ch

Wir weisen alle Aussteller darauf hin, dass im Kursaal keine Nägel in Böden und an Kursaal-Wänden verwendet werden dürfen. Schäden am Teppich im Kongressaal (generell auf allen Belägen im und um das Gebäude) sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Auf dem Kursaalboden dürfen keine Teppichbänder usw. aufgeklebt werden.

Der Aussteller ist verantwortlich und schadenersatzpflichtig für jede Beschädigung von Ausstellungs- oder Kursaal-Einrichtungen.

Die Stände dürfen nicht über die vorgegebenen Masse in die Gänge hinausgebaut werden.

Es dürfen keine Standänderungen vorgenommen werden.

Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Standgrösse behält sich die AL das Recht vor, die zusätzlich benutzte Fläche zu verrechnen.

Wandflächen:

Ausstellungswände können bemalt oder mit Plakaten beklebt werden. Ebenfalls dürfen Dispenser mit Prospekten angebracht werden. Es ist allerdings verboten, vor Ausstellungswänden Stehtische u.Ä. aufzustellen.

8. Technische Installation

Die Beschriftung der Stände ist Sache der Aussteller.

Die AL stellt den Mietern von Kojen folgende Standardbeleuchtung zur Verfügung:

Fluoreszenzröhren oder Spotleuchten entlang der Frontblende, 1 Steckdose 220 Volt an der Frontblende.

Zusätzliche bauliche Wünsche und zusätzliche elektrische Einrichtungen werden, soweit sie in technischer und organisatorischer Hinsicht realisierbar sind, jedem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

Standänderungswünsche werden der AL mit dem offiziellen technischen Fragebogen bis Ende September mitgeteilt.

Risikoreiche Standbauten und Angebote (insbesondere die Verwendung von Wasserpräsentationen wie Whirlpools, Wasserspiele, pyrotechnische Vorführungen und Konfetti) im und ausserhalb des Kursaals oder Aufbauten, welche von der Norm abweichen, müssen der AL gemeldet werden und bedingen deren vorgängige schriftliche Genehmigung. Fehlt eine solche, ist die AL berechtigt, den Standabbau zu fordern oder einzuschränken, ohne dass der Aussteller Anspruch auf Rückvergütung der Standmiete hat. In jedem Fall haftet der Aussteller für von seinem Stand oder seinem Angebot ausgehende Schäden selber.

9. Feuerpolizeiliche Massnahmen

Die Lagerung und Aufbewahrung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe (Benzin, Benzol, Azeton, Petrol, Sprit usw.) ist nicht gestattet.

Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen wie Stroh, Heu, Laub usw. sind verboten.

Kochherde und Feuerungen aller Art müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und vor der Inbetriebnahme von der AL sanktioniert werden.

Koch- und Heizplatten, Wärmeapparate usw. sind auf feuerfeste Unterlagen zu stellen. Der Vorrat an Brennmaterial darf nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle gelagert werden.

Feuermelder, Handfeuerlöschapparate sowie ähnliche Einrichtungen dürfen weder ganz noch teilweise mit Dekoration oder Ausstellungsgut verbaut oder verstellt werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis in Betrieb gesetzt werden können.

Notausgänge, Treppen und Türen müssen stets freigehalten werden und dürfen nicht mit Ausstellungsgut oder anderen Gegenständen eingeengt oder versperrt werden.

Der Ausstellungsrundgang darf nicht überdeckt werden.

Hochbauten (Gerüste und Türme) müssen von der AL speziell bewilligt werden.

Während der ganzen Dauer der Ausstellung wird das Ausstellungsareal überwacht. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung haften die Fehlbaren persönlich.

Brandschutz:

Es gilt während der gesamten Ausstellungsdauer ein generelles Rauchverbot. Abfälle gehören in den Container auf der Ostseite und beim Eingang Aareseite.

Im Brandfall:

1. Feuerwehr alarmieren Tel. 118.
2. Feuer bekämpfen mit hauseigenen Mitteln.
3. Löschposten im Ausstellungsgebäude verteilen.

Aussteller-Reglement iga, Teil 2

– bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch.

Bei Ausstellungsschluss um 22.00 Uhr ist jeder Standinhaber zu folgenden Kontrollen verpflichtet:

- a) Abfallbehälter kontrollieren.
- b) Abfälle sind jeden Abend in der Kippmulde zu deponieren. Standort: Nebeneingang West.
- c) Alle elektrischen Apparate und Zusatzbeleuchtungen ausschalten.
- d) Kontrolle des Standes.
- g) Bei Brandausbruch alarmieren der Feuerwehr über Tel. 118 oder Brandmelder.
- h) Notausgänge freihalten.

10. Giftstoffe

Produkte, insbesondere auch Reinigungsmittel, welche gemäss Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen als gefährlich eingestuft sind, dürfen an offenen Verkaufsstellen nicht verwendet werden. Der Aussteller hat alle Folgen aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

11. Degustationsstände, Alkoholausschank

Aussteller, welche Speis und Trank zum Genuss an Ort und Stelle verkaufen, benötigen dafür eine besondere Bewilligung der AL. Die AL erhebt in solchen Fällen Zuschläge auf die Standmieten.

Aussteller die an ihren Ständen gratis Alkohol an Ausstellungsbesucher abgeben, sind gesetzlich verpflichtet, Kontrollen durchzuführen. Es ist verboten, Alkohol an unter 16-jährige und Spirituosen an unter 18-jährige zu verkaufen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften riskieren Sie ein Strafverfahren sowie eine Busse. Gemäss Jugendschutzgesetz besteht zudem die Vorschrift, einen Hinweis am Stand anzubringen. Ein entsprechendes Hinweisschild kann beim Iga-Sekretariat bezogen werden.

12. Musikvorführungen und andere Immissionen, Internet-Zugang

Die Vermittlung jeglicher Art von Immissionen an Ausstellerständen muss mit der AL vereinbart werden. Es ist dabei auf das Interesse der anderen Aussteller, insbesondere der Nachbarstände, Rücksicht zu nehmen.

Bei öffentlich zugänglichen PCs mit Internet ist darauf zu achten, dass nicht jugendfreie, gegen Anstand und Sitte verstossende Websites gesperrt werden!

13. Aufbau / Einrichtung, Bedienung, Reinigung der Säle

Die Stände können am Vortag der Ausstellung (Dienstag) von **7.00 bis 20.00 Uhr** durchgehend aufgebaut und eingerichtet werden. Zum Aufbau sind alle Eingänge geöffnet. Beim Eingang West darf nicht parkiert werden, der Durchgang muss frei bleiben. Blockieren Sie generell nicht unnötigerweise die Zugänge.

Unmittelbar nach dem Abladen der Ware sind die Fahrzeuge auf den nahe gelegenen Ausstellerparkplätzen abzustellen.

Parkdauerkarten (max. 2 pro Aussteller) können Sie ab Montag am Empfang (Eingang Nord/Aare) des Kursaals kaufen. Fertigstellung der Stände am Mittwoch zwischen 7.00 und 12.00 Uhr.

Die Aussteller sind verpflichtet, während der offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung ihre Ware auszustellen und die Stände nach Möglichkeit durchgehend bedient offen zu halten.

Im Hinblick auf jede Art von Warenverkäufen haben sich die Aussteller an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten.

Die tägliche Reinigung der Ausstellung wird durch die AL organisiert. Die Reinigung der persönlichen Ausstellungsfläche ist Sache des Ausstellers. Beim Einrichten der Ausstellung ist es Sache des Ausstellers, Gänge und Kojen von groben Abfällen zu reinigen. Abfallcontainer stehen ausserhalb des Kursaals zur Verfügung.

Ergänzungen von Waren und Zutritt vor Ausstellungsbeginn:

- > An jedem Ausstellungstag sind die Aussteller in der Lage, diese Arbeiten eine Stunde vor Ausstellungsbeginn auszuführen.
- > Der Zugang erfolgt durch den Haupteingang.

iga-Öffnungszeiten für Besucher/innen:

Mittwoch	18.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag bis Samstag	14.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	12.00 – 18.00 Uhr

14. Bezahlung

Sämtliche Rechnungen der AL sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Akontorechnung wird anhand der Standzuteilung gegen Ende August verschickt. **Sollte die Akontorechnung bis Ende Vorwoche der Ausstellung unbezahlt geblieben sein, besteht kein Anspruch auf Nutzung der Ausstellungsraumlichkeiten.** Die AL ist diesfalls berechtigt, den Standaufbau zu verweigern oder den Standabbau zu fordern. Der Aussteller trägt ihm daraus erwachsende Nachteile selber; Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein Interlaken KMU und Umgebung sind ausgeschlossen.

Die definitive Abrechnung mit allen Zusatzkosten erfolgt nach der Ausstellung (siehe Punkte 7/8).

15. Organisation

Zur Gewährleistung eines geordneten Ausstellungsbetriebs ist die AL berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die Aussteller sind verpflichtet, solche Weisungen an die Angestellten, Beauftragten oder Mitaussteller weiterzuleiten. Für die Erledigung der mit der Ausstellung verbundenen Aufgaben (Tombola, Bewachung usw.) ist die AL berechtigt, Privatpersonen, Vereine und andere Organisationen anzufragen und zu beauftragen.

16. Versicherungen

Jeder Aussteller hat für sein Ausstellungsgut eine Versicherung gegen Feuer, Wasser, Transportschäden, Beschädigung und Diebstahl abzuschliessen. Sie haben die Möglichkeit, sich der Generalpolice der iga anzuschliessen. Mit Platzzuteilung erhält jeder Aussteller ein Rundschreiben, welches über die Ausstellerversicherung orientiert.

Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus einem Nichtabschluss der Ausstellerversicherung eintreten. Er nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass die Ausstellung ausserhalb der Öffnungszeiten nicht bewacht ist. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Kursaals haftet der Aussteller selber.

Die AL schliesst auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche Dritter (Besucher usw.) ab.

17. Allgemeines, Werbemöglichkeiten

Am Eröffnungstag der Ausstellung (Mittwoch) findet um 16.45 Uhr die offizielle Eröffnungsfeier statt, zu der alle Aussteller herzlich eingeladen sind.

Es bestehen verschiedene Werbemöglichkeiten. Das entsprechende Werbeformular wird bei Anmeldung zugestellt.

Mit der Anmeldung ist kein obligatorisches Inserat im offiziellen iga-Magazin verbunden.

Abgabe von Werbeklebern:

Die Abgabe von selbstklebendem Material ist zu unterlassen (dies aufgrund von Reklamationen seitens der Kursaaldirektion). Für entstandene Schäden werden die betreffenden Verteiler haftbar gemacht.

18. Ausstellungsende, Demontage der Stände, Abbau

Es ist ohne explizite vorgängige Zustimmung der AL strengstens untersagt, bereits am Sonntagabend Waren und Einrichtungen aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. Im Widerhandlungsfall schuldet der Aussteller eine **Inkonvenienzentschädigung von pauschal CHF 1000.-**. Ausserdem behält sich die AL vor, den Aussteller inskünftig nicht mehr zur Ausstellung zuzulassen.

Der Abbau der Stände erfolgt am Montag von 06.00 – 10.00 Uhr. Alle Eingänge sind geöffnet. Alle Aussteller werden darauf aufmerksam gemacht, dass Schäden am Ausstellungsgebäude zu verhindern sind.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Klebebander, Werbekleber, Schrauben, Nägel usw. von den durch die iga aufgebauten Ausstellungswänden entfernen.

Bitte Zufahrtswege freihalten!

Ausstehende Rechnungen:

Wir bitten alle Handwerker und Lieferanten, sämtliche ausstehenden Rechnungen bis spätestens Mitte Dezember an folgende Adresse zu senden:

Interlaken KMU
Postfach 125
3800 Interlaken

19. Verzicht auf Durchführung

Bei Verzicht auf Durchführung der iga infolge nicht voraussehbarer Ereignisse, infolge höherer Gewalt oder wegen erheblicher anderer Risiken entstehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Verein Interlaken KMU.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit der Ausstellung iga stehenden Streitigkeiten ist Thun.

Dieses Aussteller-Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben.

Der Präsident der AL
Daniel Künzler

Der Sekretär
Nando von Allmen

Tradition und Innovation

Traditionen sind dann besonders sinn- und wertvoll, wenn sie in einem innovativen Umfeld gelebt werden. Die iga – Leitung versteht es jedes Jahr, mit Neuerungen, Abwechslung und guten Ideen ihre Ausstellung für ein breites Publikum aufzustellen, um damit den KMU Betrieben aus Nah und Fern eine hervorragende Plattform zu bieten. Das ist sehr lohnend für uns und dafür engagieren wir uns gerne, da wir unsere vier Apotheken und Drogerien auf dem Platz an einem Stand präsentieren und mit unseren Kundinnen und Kunden persönliche Gespräche führen können.

Beat Günther, Projektleiter iga der DR. BÄHLER DROPA AG



Faszination Aviatik mit den Besuchern teilen

Für uns als lokaler Arbeitgeber ist die IGA eine ideale Plattform, um unsere vielseitigen Fachbereiche zu präsentieren und die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen.

Jürg Reichenpfader, Standortleiter RUAG AG Wilderswil

Lebendiger Treffpunkt für die Region

Bei Bichsel setzen sich täglich über 300 Personen mit viel Herzblut für die Gesundheit von Kunden und Patienten ein. Die IGA bietet uns eine tolle Möglichkeit, uns in der Region zu präsentieren und dem einheimischen Publikum unser Wirken näherzubringen. Wir freuen uns wieder auf interessante Gespräche in entspannter Atmosphäre.

Marc Baumann, Geschäftsführer Laboratorium Dr. G. Bichsel AG



Die Tradition liegt uns am Herzen ...

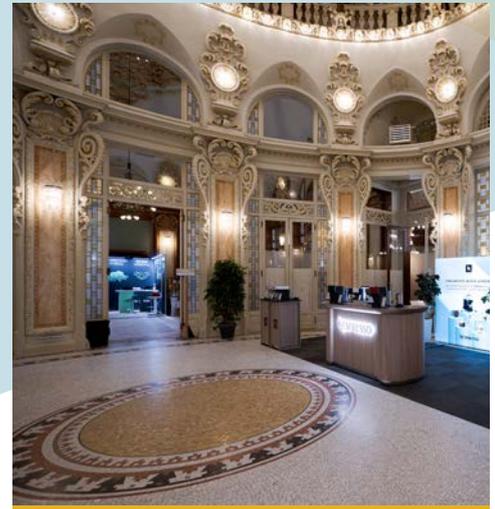
... wir möchten aber auch zeitgemäss bleiben. Gerade die Verbindung der historischen Architektur mit modernen Elementen wie beispielsweise dem Auditorium macht unsere Lokalität aussergewöhnlich. Wichtig ist uns, dass wir nebst den neuen, in Eigenregie geplanten und durchgeführten Events eine beliebte Adresse für nationale und internationale Kongresse bleiben und unsere bisherigen Kundinnen und Kunden sich bei uns weiterhin zuhause fühlen.

Sebastian Tobien, Congress Kursaal Interlaken





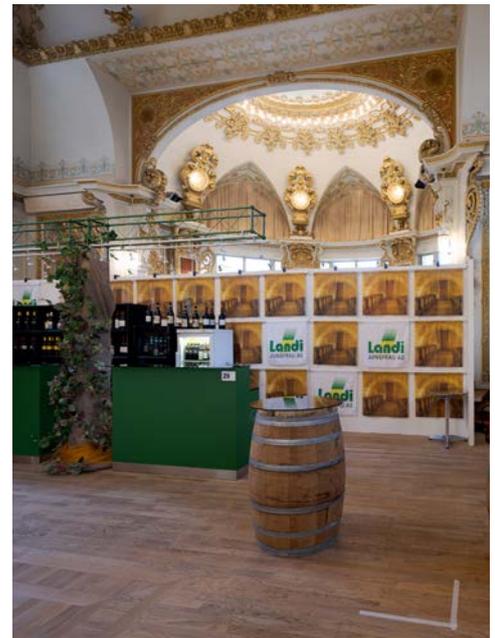
Aussenbereich



Rondell



Konzertsaal



Ballsaal



Kongresssaal

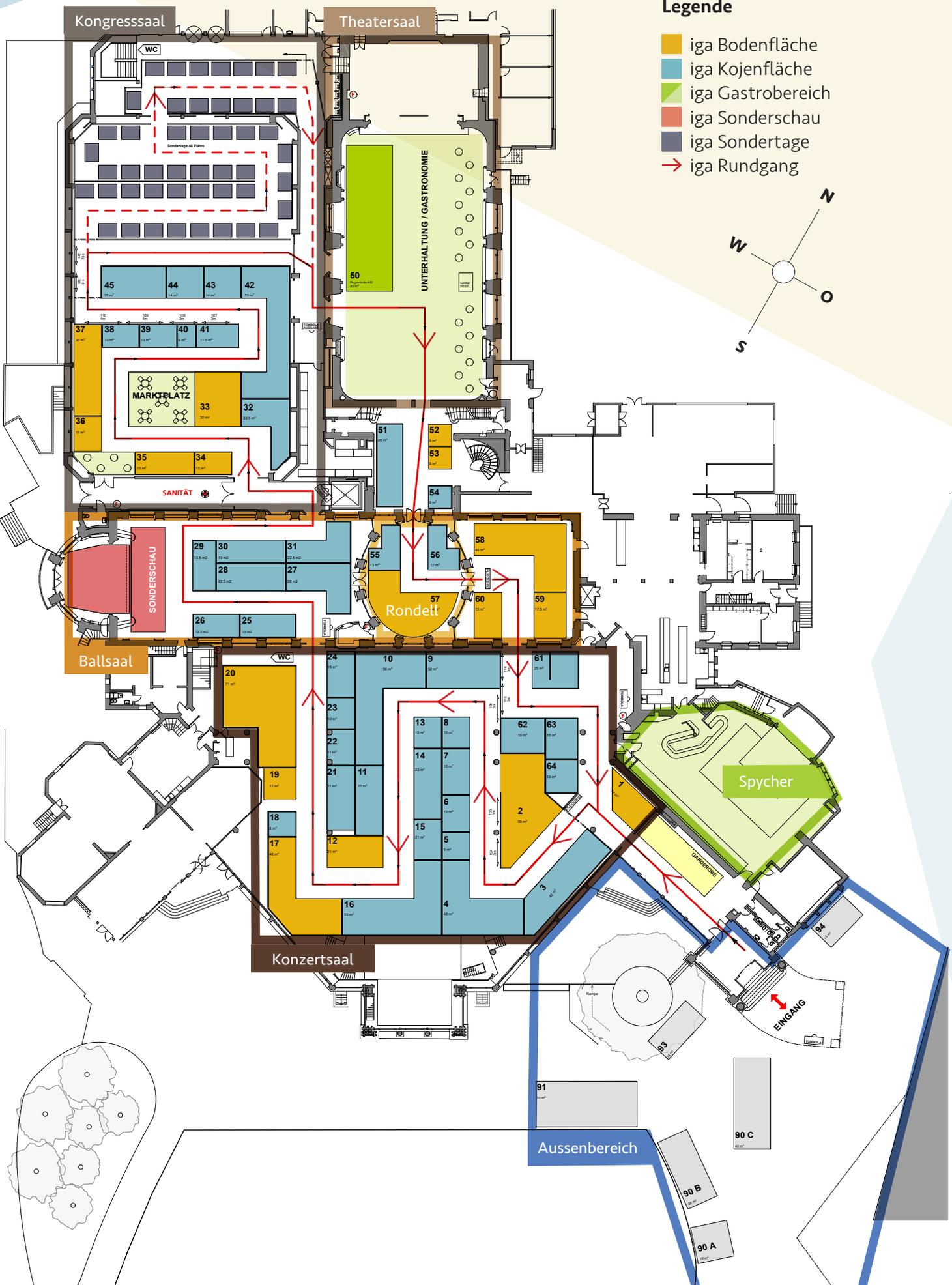


Theatersaal



iga Restaurant «Spycher»

Ausstellungsplan



Anmeldung

Neu erfolgt die Anmeldung über unsere Webseite.

Jetzt anmelden: QR-Code scannen oder www.iga-interlaken.ch eintippen.



Da können Sie Ihren Stand und Ihre Print- und Radio-Werbung buchen.

Kosten der Standfläche

Koje, mit Rück- und Seitenwänden
(inkl. Blende mit Beleuchtung, Stromanschluss) CHF 168.- /m²*

Bodenfläche
(ohne Beleuchtung, mit Stromanschluss) CHF 142.- /m²*

Wandfläche mit Blende und Beleuchtung
(verrechnet wird nur die Wandlänge) CHF 107.- /lfm *

Bodenfläche ausserhalb des Kursaals
(inkl. Stromanschluss) CHF 70.- /m²*

Zuschläge

- Stand am Marktplatz: 20% auf den Mietpreis
- Stand am iga-Träff: 30% auf den Mietpreis
- Nicht-Mitglieder von Interlaken KMU: CHF 250.- pauschal

* Preise exkl. 8.1% MWST, zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Für Standinformationen:

Nando von Allmen
T 033 821 21 15
info@iga-interlaken.ch

Reservation Anzeiger ANZEIGER INTERLAKEN

Das offizielle iga-Magazin erscheint als separater Bund im Anzeiger Interlaken. Auflage: 26'516 Exemplare, in sämtlichen Haushaltungen im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli, Donnerstag, 10. Oktober 2024.

1/8 Seite, 141 x 105 mm, CHF 222.-, PR-Text erwünscht**

1/4 Seite, 141 x 214 mm, CHF 444.-, PR-Text erwünscht**

1/2 Seite, 286 x 214 mm, CHF 666.-, PR-Text erwünscht**

1/1 Seite Inhalt, 286 x 432 mm, CHF 999.-, PR-Text erwünscht**

Preisangaben exkl. 8,1% MwSt. / Alle Inserate 4-farbig (CMYK)

** Zusätzlich zum Inserat können Sie von einem kostenlosen Werbetext profitieren. Dazu werden Sie direkt vom Anzeiger Interlaken kontaktiert.

Werbepaket Radio

Ihre Firma soll täglich während der iga unserer gesamten Hörerschaft und jedem Besucher kommuniziert werden? Mit unserem attraktiven Angebot erreichen Sie täglich über 120'000 Ohren!

Variante A für CHF 690.-: Sie buchen **10 Spots** und erhalten zusätzlich **3 Spots kostenlos dazu**

Variante B für CHF 990.-: Sie buchen **15 Spots** und erhalten zusätzlich **5 Spots kostenlos dazu**

Variante C für CHF 1'150.-: Sie buchen **20 Spots** und erhalten zusätzlich **7 Spots kostenlos dazu**

Die Preise aller Varianten sind inkl. Spotproduktion, exkl. MwSt

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Radio Berner Oberland AG,
Raymond Häslar, Mobile 079 429 46 12, Telefon 033 888 88 30, r.haesler@radiobeo.ch



Ihre Anzeige für 39'000 Leserinnen und Leser

Das **offizielle iga-Magazin** erscheint als separater Bund im Anzeiger Interlaken.

Auflage: 26'516 Exemplare, in sämtlichen Haushaltungen im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli, **Donnerstag, 10. Oktober 2024**.

Die iga bietet gemeinsam mit dem Anzeiger Interlaken eine **ideale Werbepattform**.

Die Inseratabrechnung erfolgt direkt von unserem Medienpartner. Die entsprechenden Angebote finden Sie links und auf unserer Webseite.

Ihr Kontakt für Inserate

Anzeiger Interlaken

Verlag Schläefli & Maurer AG
Maria Cimirro
Spielmatte 18, 3800 Unterseen

Telefon 033 828 12 07
info@anzeigerinterlaken.ch
www.anzeigerinterlaken.ch

Medienpartner

ANZEIGER INTERLAKEN



Sondertage

Wieder gibt es im hinteren Teil vom Kongresssaal und im Korridor verschiedene Sondernementage, die täglich wechseln.

Donnerstag, 17. Oktober

Gesundheitstag «Fit und zwäg» > **Kosten: CHF 180.-**

Freitag, 18. Oktober

Lehrstellenbörse «Fit4Job» > **Kosten: CHF 180.-**

Samstag, 19. Oktober

Vereine aus der Region > **Kosten: CHF 180.-**

Sonntag, 20. Oktober

Indoor-Märit > **Kosten: CHF 120.-**

Leistungen:

Stand in der Grösse 2 Meter breit x 1.5 Meter (3 m²), ein Tisch (1.70 x 0.7 Meter), Stühle, Rückwand und Stromanschluss.

Die **Anmeldung** ist ab dem 1. Mai 2024 und nur online möglich. Detaillierte Informationen über die Sondertage finden Sie unter

www.iga-interlaken.ch



Nächste Termine

- Ende Juli Versand Standeinteilung
- 14. August 19 Uhr Ausstellerversammlung
- 15. Oktober Aufbau-tag
- 16. Oktober Eröffnungsfeier 16.30 Uhr
- 16. bis 20. Oktober 55. Interlakner Gewerbeausstellung



Haben Sie Fragen?

Interlakner Gewerbeausstellung
Postfach 125
CH-3800 Interlaken

Kontaktperson: Nando von Allmen
info@iga-interlaken.ch
+41 33 821 21 15



Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/iga.interlaken/

Organisator

Interlaken KMU
und Umgebung

Medienpartner

ANZEIGER INTERLAKEN

Mitorganisator



CONGRESS
KURSAAL
INTERLAKEN

www.iga-interlaken.ch